

Militärisches Baugesuch betreffend Schiessplatz Glaubenberg: Neubau einer Kurzdistanz-Anlage

Anhörung vom 6. Juli 1999

- Gesuchsteller: Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE),
Sektion Bauten, 3003 Bern
- Gegenstand: Ordentliches militärisches Baubewilligungsverfahren nach
dem Militärgesetz (MG; SR 510.10) und der Verordnung
vom 25. September 1995 über das Bewilligungsverfahren für
militärische Bauten und Anlagen (MBV; SR 510.51).
- Bauprojektossier: - Projektbeschrieb
- Kurzbericht „Ökologische Beurteilung des Vorhabens“
- Untersuchungsbericht Lärm der EMPA
- Planbeilagen
- Anhörungsverfahren: Nach Artikel 127 des Militärgesetzes sind die interessierten
Bundesbehörden, die Kantone und Gemeinden sowie die üb-
rigen Betroffenen anzuhören, bevor die militärische Bau-
bewilligungsbehörde ihren Entscheid fällt.
- Öffentliche Auflage: Die Baugesuchsunterlagen können beim Bauamt der Be-
zirksgemeinden Sarnen, Gemeindehaus, 2. Stock, 6060 Sar-
nen, vom 6. Juli bis 6. September 1999 eingesehen werden.
- Einsprache: Wer im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes Partei ist,
ein schutzwürdiges Interesse hat und durch das Bauvorhaben
berührt ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet
innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt
(Stillstand der Frist vom 15. Juli bis 15. August gemäss Art.
22a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren; SR
172.021), bis *spätestens 6. September 1999*, beim Bauamt
der Bezirksgemeinden Sarnen, Gemeindehaus, 6060 Sarnen,
zuhanden der militärischen Baubewilligungsbehörde einrei-
chen.
Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen wer-
den über den Kanton an die Bewilligungsbehörde weiter-
geleitet.

6. Juli 1999

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)